

Anmeldung in der Musikschule Nußloch

für mein Kind _____ Geburtsdatum _____

Fach: _____ Monatlicher Beitrag: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____ mobil : _____

E-Mail-Adresse: _____

ab _____

Für die fälligen Beiträge erteile ich der Musikschule Nußloch eine Einzugsermächtigung.
Die Vertragsbedingungen sind mir bekannt und ich stimme ihnen zu.

Mit meiner Anmeldung werde ich automatisch Mitglied im gemeinnützigen Verein Musikschule Nußloch e.V.

Da nicht alle Eltern in der Lage sind, den regulären Unterrichtspreis zu bezahlen, ist es uns ein Anliegen, sie zu unterstützen. Dafür brauchen wir Eltern, die einen erhöhten Vereinsbeitrag bezahlen. Sofern Sie sich dazu in der Lage sehen, bitten wir Sie, großzügig zu sein. Kindern keinen Musikunterricht geben zu können, obwohl sie ihn möchten, ist bitter! Der erhöhte Betrag ist steuerlich absetzbar, und Sie erhalten dafür nach Ablauf des Jahres unaufgefordert eine Spendenquittung. Über die satzungsgemäße Verwendung der Förderbeiträge erteilen wir bei der Mitgliederversammlung genaue Auskunft - sie wird vom Finanzamt geprüft. Die Musikschule Nußloch hat nur durch die Hilfe der Eltern die Möglichkeit, Zuschüsse zu geben.

Bitte ein Feld ankreuzen:

einen Förderbeitrag von € halbjährlich

den Mindestbeitrag von 9 € halbjährlich

ich brauche eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren, bitte rufen Sie mich an

Der Vereinsbeitrag wird jeweils zu Beginn des Musikschul-Halbjahres im April und Oktober fällig.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Musikschule Nußloch widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen in Höhe des jeweiligen Monatsbeitrags und des halbjährlichen Vereinsbeitrages durch Lastschrift einzuziehen. Der Betrag wird am Monatsanfang von meinem Konto abgebucht.

Gläubiger-ID und Mandatsreferenznummer werden Ihnen per Mail mitgeteilt.

Kontoinhaber _____ Bank _____

BIC _____ IBAN _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

bitte hier abschneiden

Vertragsbedingungen für Ihre Unterlagen

Das Schuljahr in der Musikschule beginnt jährlich am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit, in der zu jedem Monatsende mit sofortiger Wirkung gekündigt werden kann. Danach kann der Unterrichtsvertrag zum 31.3. gekündigt werden mit einer Frist von 6 Wochen. Es muss schriftlich gekündigt werden. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit) berücksichtigt werden. Bei den Gebühren handelt es sich um Halbjahresbeträge, die in monatlichen Teilbeträgen geleistet werden können. Deshalb sind sie auch in den Ferien fällig. Zur besseren Übersicht werden die monatlichen Teilbeträge angegeben.

Jeder Schüler wird automatisch Mitglied des gemeinnützigen Vereins Musikschule Nußloch e.V. für die gesamte Dauer seines Unterrichtsvertrages. Der Beitrag ist halbjährlich im Voraus fällig. Für die Musikschule gilt dieselbe Ferienregelung wie für die Nußlocher Schulen. In den Ferien, an Feiertagen und schulfreien Tagen findet kein Unterricht statt.

Der Verwendung meiner Daten gemäß der geltenden Datenschutzrichtlinien stimme ich widerruflich zu. Sie finden diese unter www.musikschule-nussloch.de oder können sie schriftlich bei uns anfordern.